Der Neue Kämmerer Seite 12, Ausgabe 2, Juni 2016

Beteiligungsmanagement

Managervergütung öffentlicher Unternehmen

Neuer Orientierungsrahmen für Bürgermeister und Kämmerer von der Universität Leipzig

Von Ulf Papenfuß und Christian Schmidt

Die Vergütung von Topmanagern öffentlicher Unternehmen führt zunehmend zu Diskussionen. Was verdienen kommunale Topmanager? Welche Rolle spielen Branche und Unternehmensgröße? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert eine neue Studie.

ie Vergütung von Topmanagern öffentlicher Unternehmen hat besondere Bedeutung für die Personalgewinnung und die nachhaltige Daseinsvorsorge. In den kommunalen Organisationsstrukturen sind Kämmerer häufig für das Beteiligungsmanagement zuständig und somit neben dem Bürgermeister auch diesbezüglich direkt von Vergütungsentscheidungen betroffen. Public-Corporate-Governance-Kodizes formulieren für die Praxis häufig die Anforderung, Vergütungsentscheidungen unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds bzw. des Branchen- und Wirtschaftsumfelds vorzunehmen. Von betroffenen Akteuren, z.B. der Arbeitsgemeinschaft Beteiligungspolitik des Deutschen Städtetages, wurde ein hoher Bedarf an einer neuen Studie artikuliert, um einen aussagekräftigeren Orientierungsrahmen für Vergütungsentscheidungen zu erhalten.

Die Ergebnisse der Studie (zur Methodik siehe Kasten) zeigen eine starke Spreizung der Vergütung, insbesondere zwischen den Branchen (siehe Tabelle 1). So erhält der

Topmanager eines öffentlichen Unternehmens branchenübergreifend eine Gesamtvergütung von 144.904 Euro (Angaben hier immer Median). Stadtwerke-Manager erhalten eine Vergütung von 223.346 Euro; ÖPNV-Manager eine von 210.000 Euro. ÖPNVund Stadtwerke-Manager erhalten damit im Schnitt eine doppelt so hohe Vergütung wie z.B. Topmanager in der Branche Gesundheit & Soziales (85.595 Euro). Tabelle 1 zeigt einige untersuchte Branchen der Studie als Übersicht.

Das branchenübergreifende Gehaltsgefälle hängt u.a. auch mit den unterschiedlich großen Unternehmen innerhalb der Branchen zusammen (siehe unten). Dennoch sollte in Anbetracht der deutlichen Unterschiede zwischen den Branchen analysiert werden. inwieweit die Vergütungsunterschiede die

Bedeutung der von den jeweiligen Branchen abgedeckten Politikfelder angemessen reflektieren. Zum Beispiel ist von der Politik und Entscheidungsträgern zu beantworten, ob es als angemessen empfunden wird, dass ein ÖPNV-Manager doppelt so viel Vergütung erhält wie ein Manager im Feld Gesundheit & Soziales. Es kann für diese Unterschiede gute Gründe geben, so kann beispielsweise der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft in einigen Branchen größer sein als in anderen Branchen. Diese Gründe sollten aber fortlaufend dokumentiert und sachlich diskutiert werden.

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang die Vergütung innerhalb einer Branche für Unternehmen verschiedener Größenklassen

zu vergleichen. Beispiel ÖPNV/Gesundheit

Tabelle 2: Gesamtvergütung (Median) nach Mitarbeiterzahl (MA)

Branche	Anzahl Untern.	< 50 MA	50-250 MA	251-1.000 MA	
ÖPNV	39	80.400	131.803	201.500	•
Gesundheit & Soziales	54	77.265	83.244	105.065	

Quelle: Studie Universität Leipzig

& Soziales (siehe Tabelle 2): Je nach Mitarbeiterzahl schwankt die Vergütung bei der Branche ÖPNV sehr stark. Im Vergleich dazu weist die Branche Gesundheit & Soziales eine deutlich geringere Spannbreite auf. Topmanager der Branche Gesundheit & Soziales erhalten im Vergleich, trotz größerer Mitarbeiterzahl, eine deutlich geringere Vergütung.

Relative Vergütungszahlen

Neben den absoluten Vergütungen sollten auch relative Vergütungszahlen eine wichtige Rolle spielen. Unter relativen Vergütungszahlen versteht man die Vergütung je Einheit, beispielsweise je Mitarbeiter oder je 10.000 Euro Umsatz bzw. Bilanzsumme. In der Branche ÖPNV beträgt die relative Vergütung je Mitarbeiter 800 Euro, in der Branche Gesundheit & Soziales 1.074 Euro, bei den Stadtwerken 1.238 Euro. Gerade im branchenübergreifenden Vergleich sollten stets alle relativen Vergütungskennzahlen gesamtbetrachtend analysiert werden, da diese u.a. aufgrund unterschiedlicher Personal- und Kapitalintensität in den einzelnen Branchen unterschiedlich hoch ausfallen können. Insbesondere im brancheninternen Vergleich bieten relative Vergütungskennzahlen bei situationsgerechter Interpretation eine hilfreiche Unterstützung zur Einordnung des jeweiligen Unternehmens.

Die Höhe und Ausgestaltung der Topmanagementvergütung ist ein wichtiges Thema mit hoher Ausstrahlungswirkung für die nachhaltige Daseinsvorsorge. Die Befunde zeigen einen hohen Analyse- und Reflexionsbedarf. Zu beobachten ist, dass die Öffentlichkeit sich zunehmend für die Vergütung interessiert. Die Nutzung wissenschaftlich fundierter Ergebnisse verspricht das Vertrauen in die Entscheidungsträger zu stärken. Zudem ist eine Versachlichung der Diskussion um dieses als sensibel empfundene Thema weiter geboten. //

Jun.-Prof. Dr. Ulf Papenfuß verantwortet den Lehrstuhl Public Management an der Universität Leipzig. Christian Schmidt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl.

papenfuss@wifa.uni-leipzig.de

Methodik der Studie

Die Studie untersucht ausschließlich öffentliche Unternehmen, die unmittelbar und mittelbar maßgeblich durch die öffentliche Hand beeinflusst werden (Beteiligungsanteil von mindestens 50 Prozent). Für die kommunale Ebene sind Vergütungsdaten von 1.119 Topmanagern (Sammelbegriff für Geschäftsführung, Vorstand etc., gemeint sind mit den Bezeichnungen stets Frauen und Männer) aus 728 öffentlichen Unternehmen sowie für die Bundes- und Landesebene von 337 Topmanagern aus 158 öffentlichen Unternehmen in die Untersuchung eingegangen. Die Auswertung erfolgt differenziert u.a. nach Branchen, föderaler Ebene und Größenklassen. Die Lanafriststudie wird über die nächsten Jahre zusätzlich ausgeweitet und regelmäßig aktualisiert. Die Studie "Top-Managementvergütung öffentlicher Unternehmen" sowie weitere Informationen sind unter www.pcg-forschungsportal. de erhältlich. //

Tabelle 1: Gesamtvergütung (Median) nach Branchen

Branche	Gesam	Gesamtvergütung		
	Median	Anzahl Untern.		
Stadtwerke	223 346	58		
ÖPNV	210 000	39		
Energie	192 505	22		
Krankenhäuser	190.627	37		
Wohnung	170,000	63		
Messe	167 519	37		
Wirtschaftsförderung	107.000	72		
Kultur	100.000	50		
Gesundheit & Soziales	95 505	54		
Stadien & Bäder	78.287	24		
Quelle: Studie Universität Leipzig.				

>>> Wir investieren, damit unsere Gemeinde attraktiv bleibt. Für die Großen und die Kleinen. Mit den KfW-Förderkrediten für Kommunen und kommunale Unternehmen. Jetzt verbesserte Förderung für Ob Kinderbetreuung, Energiewende oder demografischer Wandel: Als größte deutsche Förderbank unterstützt Sie die KfW dabei, den Herausforderungen eines modernen Gemeinwesens gerecht zu werden. So erhalten Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen günstige Finanzierungsangebote, um die regionale Infrastruktur zu verbessern. Denn damit bleibt Ihre Gemeinde auch in Zukunft attraktiv für Familien und Unternehmen. Mehr Informationen auf www.kfw.de/infrastruktur **KFW** Bank aus Verantwortung

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag, Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main,

E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main Geschäftsführer:

Torsten Bardohn, Dr. André Hülsbömer Geschäftsleitung: Bastian Frien

Herausgeber: Bastian Frien

Chefredaktion: Katharina Schlüter (V.i.S.d.P.) Redaktion:

c/o F.A.Z., Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin

Telefon: (030) 20 61-85 41 Telefax: (030) 20 61-85 11

E-Mail: redaktion@derneuekaemmerer.de Verantwortlich für Anzeigen:

Objektleitung "Der Neue Kämmerer" Telefon: (069) 75 91-32 17

Telefax: (069) 75 91-24 95 E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Aboservice: Stéphanie Nell

Telefon: (069) 75 91-21 29 Telefax: (069) 75 91-19 66

E-Mail: aboservice@derneuekaemmerer.de

Jahresabonnement: Inland: 24,- Euro inkl. MwSt. und Porto für vier Ausgaben. Einzelpreis: 7,50 Euro inkl. MwSt. und Porto.

Ausland: auf Anfrage Freiabonnement für Vertreter der öffentlichen Hand: www.derneuekaemmerer.de

ISSN: 1860-7292

Druck: Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden **Layout:** Jan Hofmann, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

Konzeption: Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

Alle Rechte vorhehalten

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH. 2015.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern zu verbreiten dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte können Sie beim F.A.Z.-Archiv unter nutzungsrechte@ faz.de oder Telefon: (069) 75 91-29 86 erwerben Nähere Informationen erhalten Sie hier: www.faz-archiv.de/nutzungsrechte

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorafältig recherchiert und zusammengestellt Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Zeitung "Der Neue Kämmerer" übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen. Es aelten die Allaemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Homepage (siehe "Freiabonnement") hinterlegt sind.



Redaktioneller Fachbeirat: Dr. Constantin Alsheimer, Vorstandsvorsitzender, Mainova AG, Frankfurt a. M.; Uwe Becker, Stadtkämmerer, Frankfurt a. M.; Kai Emanuel, Landrat, Landkreis Nordsachsen; Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer; Herbert Gehring, Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes. Dresden: Verena Göppert. Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers, Deutscher Städtetag; Prof. Dr. Marc Hansmann, Stadtkämmerer, Hannover; Peter Hofmann, Abteilungsdirektor Produktmanagement Infrastruktur, KfW, Berlin; Jan Kastenschmidt, Kommunal- & Förderberatung, NORD/LB, Hannover; Angelika Kerstenski, Stadtkämmerin, Wriezen; Lars Martin Klieve, Stadtkämmerer, Essen; Gabriele C. Klug, Stadtkämmerin, Köln; Markus Krampe, Bereichsleiter Öffentliche Hand, WL Bank; Münster; Prof. Dr. Georg Milbradt, MdL, Ministerpräsident a.D.; Dr. Hans-Georg Napp, Bankdirektor, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/Kommunalnahe Unternehmen, Helaba, Frankfurt; Harald Riedel, Stadtkämmerer, Nürnberg; Christian Schuchardt, Oberbürgermeister, Würzburg; Christian Specht, Erster Bürgermeister, Stadt Mannheim; Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB). Berlin